

**INFORMATIONSBLATT**  
**Stichprobenprüfung – Stand 2/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Wasserversorger!

Anbei Informationen für die Verlängerung der Nacheichfrist für Kaltwasserzähler mit einer gemeinsamen Stichprobenprüfung:

- Grundlage für die Nacheichfrist für Wasserzähler ist das BGBl. II Nr. 94/2018 i.d.g.F.
- Der Genossenschaftsverband beantragt als Gesamtverantwortlicher die Verlängerung der Nacheichfrist für Kaltwasserzähler mit einer gemeinsamen Stichprobenprüfung und tritt als Antragsteller gegenüber dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf.
- Herr OAR Peter Krottendorfer wird seit Oktober 2025 für den Gesamtverantwortlichen im Sinne des § 3. (1) der Verordnung „Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler“ als Koordinator genannt. Herr Krottendorfer war langjährig als Amtsleiter sowie als Geschäftsführer eines Wasserverbandes tätig und ist auch ÖVGW-zertifizierter Wassermeister.
- Der Genossenschaftsverband informiert die möglichen Teilnehmer über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler und erstellt einen Zeitplan für den Ablauf einer Stichprobenprüfung an den sich die Teilnehmer ausnahmslos zu halten haben.
- Mehrere Teilnehmer bilden ein gemeinsames „Los“ und werden alle Zähler in dieses „Los“ integriert. Laut „Stichprobengarantie“ von Kamstrup ist zumindest der Losumfang von 1.201 bis 3.200 Zähler heranzuziehen (**80 Zähler + 16 Ersatzgeräte**). Anbei die Tabelle 4 der Einfach-Stichprobenprüfung lt. BGBl. II Nr. 94/2018 i.d.g.F.

**Tabelle 4**  
**Einfach-Stichprobenprüfung**

Nr.	Losumfang	Stichprobenumfang	Anzahl der fehlerhaften Geräte		Ersatzgeräte nach Punkt 4.1
			Kriterium für die Annahme des Loses	Kriterium für die Zurückweisung des Loses	
1	bis 1 200	50	1	2	10
2	1 201 bis 3 200	80	3	4	16
3	3 201 bis 10 000	125	5	6	25
4	10 001 bis 35 000	200	10	11	40



- Es dürfen nur Zähler in die Stichprobenprüfung aufgenommen werden, die in einem öffentlichen Versorgungsnetz eingebaut sind (für Wasserzähler in **Hausbrunnen und Eigenversorgungsanlagen** wird eine **Nacheichung** empfohlen).
- Teilnehmer an einer Stichprobenprüfung haben eine von OÖ. Wasser erstellte Excel-Datei vollständig zu befüllen und sind neben den „Stammdaten“ noch zusätzlich Daten für die „Zählerliste“ erforderlich:
  - die Zähler- / Gerätenummer
  - das Jahr der Konformität (z.B. M21 = ausgeliefert 2021),
  - das Q<sub>3</sub> des Zählers
  - den Eigentümer
  - die Verwendung des Zählers
  - und allenfalls den Ausschluss, wenn der Zähler verloren, defekt oder aus einem anderen Grund nicht mehr im Einsatz ist
- Die Auswahl, welche Zähler und Ersatzgeräte für die Stichprobenprüfung herangezogen werden, entscheidet das BEV (Bundesministerium für Eich- und Vermessungswesen).
- Die Stichprobenüberprüfung wird von der Firma Enzinger Warmwassermessung GmbH, 2751 Matzendorf, Bahnstraße 11, mit der Eichstellenummer 510 durchgeführt.
- Bei einem negativen Prüfergebnis wird seitens der Teilnehmer der Auftrag zur Nacheichung der bereits an die Firma Enzinger übermittelten Zähler erteilt.
- Die Abrechnung der anfallenden Kosten (Kosten BEV, Prüfkosten Fa. Enzinger, Transportkosten und sonstige Kosten) erfolgt nach Anteil der Zähler im Losumfang. Derzeit belaufen sich die Kosten auf rund € 2.400, -- (inkl. MWSt.).

Kontaktdaten des Gesamtverantwortlichen und des Koordinators:

Postadresse: OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen (mbH)  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Koordinator: OAR Peter Krottendorfer

Mail: [stichprobenpruefung.oewasser@gmx.at](mailto:stichprobenpruefung.oewasser@gmx.at)

Telefon: +43 664 3856873